

[s.n.]

Autor(en): **Scotty**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **111 (1985)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zurück zum Eintopfgericht

In der Schweizer Presse macht sich eine erfreuliche Entwicklung zum Wohle des Lesers bemerkbar, der sich bald einmal am Zeitungsstand nicht mehr gross umzusehen braucht, da inhaltlich ein Blatt dem andern gleicht. Das Verdienst für diese Wandlung zum journalistischen Eintopfgericht kommt jenen Verlegern zu, die sich fürs zielbewusste Abrücken vom sonst über den Klee gelobten Pluralismus in der Presse ein Denkmal setzen wollen. In diesem Land kann man getrost auf die staatlichen Zensoren verzichten, da schon politische Presionen vollauf genügen, um einer Redaktion den Marsch zu blasen. Pressefreiheit ist hier nur ein Thema, wenn sie auf einem andern Fleck dieses Planeten nicht nach unseren hehren Vorstellungen praktiziert wird. Von den Interventionen der Berufsverbände – und sind es gar der Verband der Schweizer Journalisten und die Schweizerische Journalisten-

Union für einmal verbrüderter Hand in Hand – liess sich in den letzten Jahren kaum ein Pressezeiter ins Bockshorn jagen. Man steht da auf festen Säulen, zünftig – wie eh und je. Was gut bürgerlich und für den Leser bekömmlich ist, entscheiden nicht mehr Redaktoren mit einem Flair für liberales Denken und sozialer Verantwortung, sondern Vordenker mit dem sympathischen Hang zur Missionierung unbeholfener Bürger, die im Irrgarten des Informationsangebots nach Wegweisern zum Rechten suchen, was auch linkschen Menschen passieren kann. So wandeln wir uns schliesslich zu einer netten Gesellschaft, die neben dem Konsum wirklich keine echten Bedürfnisse anzumelden hat. Die grosse Suche nach der Identität des Schweizlers wäre endlich erfolgreich abgeschlossen. Der Einparteiensstaat wäre Wirklichkeit. Das Eintopfgericht könnte getrost jedem als Nationalspeise vorgesetzt werden. Und über die Akzeptanz einer bundesrätlichen Verfügung bräuchte niemand mehr zu orakeln. Nur die Geschichte vom Tell wäre ein wenig zu modifizieren.

Lukratius



Ungleichungen

Wie ungerecht alles verteilt ist, zeigt dieses (alte) Beispiel: Der Kapitalismus hat die Autos und der Sozialismus die Parkplätze ...

Boris

Berechtigte Frage

Wenn das sogenannte Blutdoping nachweisbar die Leistung um ein Vielfaches steigert, warum wird es nur im Sport und nicht auch bei gewissen Politikern angewandt?

PR

Pünktchen auf dem i



öff

Es sagte ein Konsument: «Beim Kalb sind auch die Haxen eine östrogene Zone ...»

Im Wartezimmer eines Arztes gehört: «Viele Medikamente wirken so stark, dass sie nur verträgt, wer wirklich kerngesund ist!»

Das tut mir aber leid, Herr Doktor!

Zwei befreundete Ärzte waren mit ihren Gattinnen bei einem Grossunternehmer der Baubranche in einem weltbekannten Winterkurort zum Nachtessen eingeladen. Die Einladung war ein Zeugnis der Dankbarkeit, weil sie den wichtigen Stellvertreter des Unternehmers von einer langwierigen Krankheit kuriert hatten. Als sie vor der hellerleuchteten Villa vorfahren, nahm der Chauffeur sofort den gar nicht standesgemässen Wagen – einen Jeep mit Vierradantrieb und Blechschaden von einem Besuch auf einem abgelegenen Bergbauerngehöft – in Gewahrsam und fuhr ihn in die Garage. Der Butler nahm ihnen die nassen Mäntel ab und hängte sie nicht etwa in die geräumige Garderobe, von der aus sie die Nasen der feinen Herrschaften hätten belästigen können, sondern in ein gut gelüftetes Plätzezimmer. Der Hausherr empfing sie im blauen Seidenanzug und stellte sie der vor Schmuck glitzernden Gattin vor. Nach Apéritif im Stehen folgte ein auserlesenes Mahl, serviert vom Butler mit weissen Handschuhen. Wurde eine Speise gelobt, erhielt man so-

fort einen erklärenden Kommentar, wie dass der Lachs natürlich selbst in Norwegen gefischt war, der wilde Reis von Bekannten in Hongkong, der Château Lafite von ihrem Freund Baron de Rothschild stamme. Gemütlichkeit oder gar Fröhlichkeit kam nicht auf, ein Ungemach schien in der Luft zu liegen. Dieses trat ein, als einer der Geladenen unter den Augen der Gastgeber eine Zigarre aus ihrem Aluminiumtui holen wollte, und dieses, quel horreur, leer war. Die arme Frau, im Bewusstsein, dass damit die ganze Einladung im Eimer war, schrie: «Das tut mir aber leid, Herr Doktor!» Sie gab sich noch lebenswürdiger als zuvor und es kam nun doch noch ein gutes Gespräch über eine laufende Kunstausstellung auf. Auf der Heimfahrt meinte der eine der Freunde zum andern, dem das Unglück mit der Zigarre zugestossen war: «Weisch, dee Flop mit der Zigarre hät dene die ganz lialdig vermieset.» Der andere: «Han i au welle!» und zog triumphierend eine Zigarre aus der Brusttasche des Rocks, die er beim Kaffee unbemerkt hatte verschwinden lassen.

Walter Ott